

Berlin 2004 – 2014

Eine Wachstumsinitiative

**EU-Strukturfonds-
Förderperiode 2007-2013:
Rahmenbedingungen für
Wachstum schaffen!**

(Stand: 28.02.2006)

Vereinigung der Unternehmensverbände
in Berlin und Brandenburg e.V.



A. Präambel

Am 21. Juni 2004 haben die Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e.V. (UVB), die Industrie- und Handelskammer Berlin, die Handwerkskammer Berlin sowie der Bauindustrieverband Berlin-Brandenburg e.V. gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen die Wachstumsinitiative "Berlin 2004 - 2014" vereinbart. Diese Initiative wird von der Investitionsbank Berlin (IBB) sowie der Berlin Partner GmbH unterstützt.

Die Wachstumsinitiative beschreibt gemeinsam von Wirtschaft und Politik zu gestaltende Handlungsfelder, für die in den nächsten Monaten konkrete Zielsetzungen und Umsetzungsschritte zu beschreiben und vereinbaren sind.

Ein entscheidendes Handlungsfeld ist die Förderpolitik Berlins. Die neue Förderperiode der Europäischen Strukturfonds 2007 - 2013 erfordert eine Anpassung der Förderinstrumente an aktuelle Anforderungen. Es muss gelingen, mit Hilfe der europäischen Finanzmittel Rahmenbedingungen in Berlin zu schaffen und sicherzustellen, die die Wachstumschancen der Stadt flankieren.

Das Papier stellt eine Positionierung der Berliner Wirtschaft zum partnerschaftlichen Dialog dar. Es gibt für die neue Förderperiode strategische Orientierungen und legt Handlungsempfehlungen vor. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll ein Beitrag zur Diskussion um die Ausrichtung der künftigen Förderpraxis sein.

B. Einleitung

Berlin – Stadt der Chancen

Berlin ist eine Stadt im Wandel. Seit der Wende hat die Hauptstadt einen extremen Strukturwandel durchschritten. So sind einerseits allein im Verarbeitenden Gewerbe nahezu 178.000 Arbeitsplätze weggefallen, d. h. jede zweite Stelle wurde abgebaut. Andererseits wurden im unternehmensnahen Dienstleistungsbereich mehr als 127.000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Hier wurden Beschäftigungsgewinne bei den Softwarehäusern, in der Werbung, bei Film und Fernsehen sowie bei den Wirtschaftsberatungen registriert.

Dennoch spielt das Verarbeitende Gewerbe unverändert eine Schlüsselrolle für die wirtschaftliche Entwicklung Berlins. Es stellt den Wachstumsmotor dar und muss durch geeignete Förderpolitische Maßnahmen sowie Investitionen in die unternehmensnahe Verkehrsinfrastruktur weiter gestärkt werden. Mit einer Palette von aufeinander abgestimmten Maßnahmen wurden in den vergangenen Jahren die Voraussetzungen geschaffen, auch die industrielle Leistungsfähigkeit Berlins zu erhöhen. Mit der zielgenauen Ausrichtung der Innovationspolitik auf die Kompetenzfelder Bio- und Medizintechnik, Informations- und Kommunikationstechnik sowie Verkehrstechnik wurden wichtige Initiativen auf den Weg gebracht. Denn diese Wachstumfelder bauen zum Teil auf traditionellen regionalen Industrieschwerpunkten auf und profitieren von der einzigartigen Wissenschaftslandschaft sowie deren zunehmenden Verknüpfungen mit der Wirtschaft.

Ein weiteres Wachstumfeld der Stadt stellt der Trend zur Dienstleistungsmetropole dar. Die Wachstumspotenziale im unternehmensnahen Dienstleistungsbereich, insbesondere die Shared Services- und Customer Care Center sowie im vielfältigen und leistungsfähigen Berliner Wissenschaftsbereich, müssen und können besser genutzt werden. Für die künftige Entwicklung der Dienstleistungen werden Vernetzungen von Forschung und Wissenschaft mit wirtschaftlichen Aktivitäten eine zentrale Rolle spielen.

Daneben hat Berlin als Hauptstadt die einmalige Chance, sich als Medienmetropole zu etablieren. Erfolgversprechende Ansätze aus der Medien-, und Kommunikationsbranche, aber auch der Film- und Musikwirtschaft müssen stärker hervorgehoben und weiter intensiv verfolgt werden. Außerdem wurden mit der „Kulturwirtschaft“ und der „Gesundheitsstadt Berlin“ zwei für die Standortprofilierung zukunftsweisende Themenkomplexe konkretisiert. Erste Erfolge zeigen sich bereits bei der Umsetzung der Konzepte zu den Chancen Berlins in Mittel- und Osteuropa sowie der Tourismusbranche. Vor dem Hintergrund, dass gerade High-Tech-Regionen wie z.B. Stuttgart und München enorme Wachstumsgewinne zu verzeichnen haben, hat Berlin für die weitere Stärkung des Wirtschaftsstandortes und damit auch für die demographische Zukunftsfähigkeit der Stadt die richtigen Lösungsansätze entwickelt.

Berlin muss seine Wachstumfelder weiter entwickeln und ausbauen. Voraussetzungen hierfür sind – trotz eines begrenzten finanziellen Handlungsspielraums – eine effiziente Förderung von Investitionen. Die vielfältigen öffentlichen Programme zur Förderung von Unternehmen, Infrastrukturen, Forschung und technologischer Entwicklung müssen auf ihre Notwendigkeit und Zielerreichung überprüft und gegebenenfalls neu justiert werden. Nur so können die knappen Mittel schnell, flexibel und konzentriert dort eingesetzt werden, wo sie überdurchschnittliche Wachstumseffekte versprechen.

C. Rahmenbedingungen

Während in Deutschland der Aufschwung insgesamt seit 1995 an Konturen gewann, sind dagegen in der Berliner Wirtschaft durchgreifende konjunkturelle Impulse weitgehend ausgeblieben. In dem Zeitraum 1995 bis 2005 ging die gesamtwirtschaftliche Produktion in Berlin sogar um 7,6% zurück, im Durchschnitt der Bundesländer stieg sie dagegen um 14,5%. Der Wachstumsabstand der Berliner Wirtschaft zum Durchschnitt aller Bundesländer lag im Jahr 1996 bei 2,7 Prozentpunkten. Im Jahr 2005 ging das Bruttoinlandsprodukt Berlins nur noch geringfügig um 0,1% zurück und der Abstand zur bundesweiten Wirtschaftsentwicklung verringerte sich auf 1,0 Prozentpunkte. Die Spanne zu dem Land mit der höchsten Wachstumsrate, Saarland, betrug 2,8 Prozentpunkte, zu Hamburg, im Bundesländerranking auf Platz vier, noch 1,4 Prozentpunkte.

Ein wichtiger Grund für die lang anhaltende Wachstumsschwäche in Berlin liegt in der geringen Exportorientierung. Die eher mittelständisch geprägten Unternehmen in Berlin (93% aller Berliner Unternehmen blieben nach der Umsatzsteuerstatistik 2003 mit ihrem Jahresumsatz unter der 1 Mio. EUR -Grenze) sind sehr stark von der Binnennachfrage abhängig, die in Berlin jedoch seit einigen Jahren rückläufig ist. Dagegen konnten Unternehmen an anderen wichtigen Wirtschaftsstandorten deutliche Zuwächse sowohl im Binnenmarkt als auch im Exportgeschäft realisieren. So weisen zum Beispiel die Unternehmen in Hamburg eine wesentlich höhere Exportorientierung auf und sind besser diversifiziert. Dabei fällt auch ins Gewicht, dass die Bauwirtschaft in Berlin, die sich seit Mitte der neunziger Jahre in einer schweren Anpassungskrise befindet, stark mittelständisch geprägt ist. Hinzu kommt, dass die Ausstattung mit Eigenkapital bei den kleineren und mittleren Unternehmen traditionell sehr niedrig ist. Gemessen an der Bilanzsumme erreicht sie nicht einmal ein Drittel des Vergleichswertes der großen Unternehmen.

Die Beendigung der aktuellen Förderperiode in 2006 und die Erweiterung der Europäischen Union durch den Beitritt 10 neuer Mitgliedstaaten erfordern ein neues Denken in nun größeren Dimensionen. Mit dem Beitritt der MOE-Staaten wächst der Wettbewerbsdruck weiter. Es ist davon auszugehen, dass das bestehende Lohn- und Sozialkostengefälle sowie das nach 2006 zunehmende Fördergefälle zu einer erheblichen Standortkonkurrenz führen werden. Auf der anderen Seite entstehen durch Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur oder in den Umweltschutz neue Chancen für die Berliner Wirtschaft. Die Chancen der EU-Osterweiterung sollten also aktiv aufgegriffen werden, um die regionale Nähe auch zu einem zählbaren Standortvorteil Berlins werden zu lassen.

Parallel, aber in enger Verbindung mit der Diskussion um die Zukunft der EU-Strukturpolitik zu betrachten, läuft eine Diskussion über das zukünftige EU-Beihilferecht. Das Beihilferecht will europaweit Wettbewerbsverzerrungen verhindern. Es stellt die Grundlage für die Durchführung nationaler Förderprogramme - wie z.B. die "Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - dar und gibt den Rahmen für die Höhe von Zuschüssen vor. In Regionen mit Entwicklungsrückstand sind höhere Zuschüsse möglich.

D. Förderschwerpunkte der EU

Das für Berlin relevante Ziel 2 "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung", auf das voraussichtlich 15,7 % der Fördermittel entfallen, geht von einem doppelten Ansatz aus: einerseits gilt es, anhand von regionalen Entwicklungsprogrammen (EFRE) die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Regionen zu stärken (durch Antizipation des Wandels in Wirtschaft und Gesellschaft, durch Förderung von Innovation, Wissensgesellschaft, Unternehmertum, Schutz der Umwelt und Risikoprävention), und andererseits wird mit Hilfe nationaler oder regionaler Programme, die vom ESF gefördert werden, die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer und der Unternehmen sowie die Entwicklung von integrativen Arbeitsmärkten auf der Grundlage der Europäischen Beschäftigungsstrategie unterstützt.

Für Berlin von Bedeutung ist in der neuen Förderperiode auch die Betonung der städtischen Dimension. Im Entwurf der EFRE-Verordnung ist ausgeführt, dass im Fall von Maßnahmen zur Stadterneuerung der EFRE die Förderung der Entwicklung von partizipativen, integrierten Strategien unterstützt, mit denen der starken Konzentration von wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Problemen in den städtischen Ballungsgebieten begegnet werden soll.

Dabei können die Sanierung der Umwelt, die Neuerschließung von Industriebrachen und die Erhaltung und Inwertsetzung des historischen und kulturellen Erbes mit Maßnahmen zur Förderung des Unternehmergeists, der lokalen Beschäftigung und der kommunalen Entwicklung sowie mit der Bereitstellung von Dienstleistungen für die Bevölkerung kombiniert werden, die den sich ändernden demografischen Strukturen Rechnung tragen. Hier ergeben sich Ansatzpunkte für sinnvolle Synergieeffekte und einen ganzheitlichen Ansatz in der Förderung.

E. Aktionsschwerpunkte

Wenn insbesondere auf die vorhandenen regionalen und sektoralen Stärken und Potentiale und damit auf deren gezielten Ausbau aufgesetzt wird, ist ein größtmöglicher Effekt für Wachstum und Beschäftigung zu erreichen. In diesem Prozess kann Berlin zudem sein wirtschaftliches Profil im Wettbewerb um Investoren weiter schärfen. Der Focus sollte daher auf die Entwicklung und Effizienzsteigerung regionalpolitischer Instrumente - mit dem Focus KMU- unter besonderer Berücksichtigung der Innovationspotentiale in den Hochschulen, außeruniversitären Einrichtungen und Unternehmen gerichtet sein.

Die Struktur des Positionspapiers lehnt sich an die Strategischen Leitlinien für die Kohäsionspolitik für den Zeitraum 2007 - 2013 sowie die folgenden EFRE- und ESF- Aktionsschwerpunkte des Entwurfs zum Nationalen Strategischen Rahmenplan für Ziel 2 Gebiete an:

1. Innovation und wissensbasierte Wirtschaft.
2. Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von KMU.
3. Ausgleich intraregionaler Disparitäten und Ausbau spezifischer Entwicklungspotentiale.
4. Förderung von Humankapital, Beschäftigungs- und Anpassungsfähigkeit.

1. Innovation und wissensbasierte Wirtschaft

Die Entwicklungschancen Berlins werden im globalen Wettbewerb in wachsendem Maße vom Innovationspotential und vom Innovationsverhalten der Unternehmen bestimmt. Die regionale Wirtschaftspolitik ist daher gefordert, die Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsaktivitäten insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen durch entsprechende Rahmenbedingungen, Innovationsstrategien und Förderinstrumente weiterhin zu unterstützen.

Die Rolle der Wissenschaft bei dem Prozess der Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit sollte noch stärker hervorgehoben werden. Bei der Entwicklung der ausgewählten Wirtschaftskluster in Berlin kommt ihr eine besonders wichtige Bedeutung zu. Es sind Maßnahmen zu stützen, die dazu führen, dass Berlins Wissenschaft intensiver als bisher mit den innovativen Wirtschaftszweigen Berlins auf allen Ebenen zusammenarbeitet und sichtbare Ergebnisse entstehen.

- Innovationsförderung ist ein Instrument der Hilfe zur Selbsthilfe. Eine wichtige Vorbedingung für FuE - Aktivitäten gerade in kleinen und mittleren Unternehmen ist erfahrungsgemäß die Zugriffsmöglichkeit auf **überschaubare und im Antragsverfahren möglichst einfache Förderprogrammmodalitäten**. Förderung darf keine Dauersubvention sein, sondern soll Anschubwirkung entfalten. Gleichzeitig soll die Förderphilosophie der Innovationsförderung der Maxime folgen, dass sie kein Mittel zur Unternehmenskonsolidierung sein kann. Hierfür sind gegebenenfalls andere Förderinstrumente einzusetzen.
- Kleine und mittlere High-Tech-Unternehmen arbeiten zunehmend projektbezogen, d. h. der Bedarf an Personal und Kompetenzen kann von Projekt zu Projekt stark variieren. Hierauf ist, wie in verschiedenen Förderprogrammen bereits praktiziert, mit **projektorientierten Förderstrategien** (etwa durch Personalkostenzuschüsse) flexibel zu reagieren. In der FuE-Projektförderung des Landes, die in hohem Maße mit EU-Mitteln kofinanziert wurde, ist in vielen Fällen ein positiver Arbeitsplatzeffekt zu beobachten. Projektbezogene Entwicklungsförderung ist unbedingt fortzusetzen.
- Eine erfolgreiche FuE-Projektförderung ergibt sich erst dann, wenn nach einer erfolgreichen Entwicklung neue Produkte oder Verfahren auch erfolgreich am Markt platziert werden können. In vielen Fällen ist für die Vermarktung ein erheblicher Kapitalbedarf erforderlich, der den eigentlichen Entwicklungsaufwand sogar übersteigt und der angesichts der bei vielen KMUs zu beobachtenden Eigenkapitalschwäche ein kaum zu bewältigendes Problem darstellt. Deshalb ist es sinnvoll, auch in Zukunft **Fördermaßnahmen auf marktnahe Bereiche auszudehnen**, ohne spürbare Wettbewerbsverzerrungen zu induzieren.
- In zunehmend wissensbasierten Wirtschaftszweigen nehmen Innovationsprozesse häufig eine besondere Dynamik an. Neben der Technologieförderung liegt der Schlüssel zum Erfolg oftmals in der Kombination von vorhandenen technologischen Komponenten, Erkenntnissen und Erfahrungen. Positive Impulse dazu liefern die zahlreichen in der Region entstandenen **Innovationsnetzwerke**, die durch Fördermaßnahmen wesentlich zügiger aufgebaut werden konnten. Ihre Arbeit ist auch zukünftig zu unterstützen, weil der Koordinationsaufwand der Netzwerkarbeit gerade für kleine und mittlere Unternehmen häufig nicht alleine leistbar ist. Mit Blick auf Querschnittstechnologien sind Maßnahmen sinnvoll, die helfen, **Kooperationen zwischen den Netzwerken** zu fördern. Ein wichtiges Aktionsfeld liegt zudem in der Schaffung einer noch besseren Transparenz durch entsprechende bedarfsgerechte Informationsangebote. Hier bietet sich die Einrichtung einer Netzwerkdatenbank im Internet nach dem Muster des Landes Brandenburg an.
- Der **Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen Universitäten einerseits und der Wirtschaft andererseits** muss verbessert und zugleich beschleunigt werden. Dies kann durch gezielte Coachingangebote, Zukunftswerkstätten, Workshops sowie durch Innovations- und Kontaktbörsen und nicht zuletzt auch durch gemeinsam durchgeführte Projekte

geschehen. Gefördert werden sollten Maßnahmen, die Forschungseinrichtungen dabei unterstützen, ihr Kooperationsangebot gerade für KMUs transparenter zu gestalten.

- **Spin-Offs** aus Hochschulen und Unternehmen liefern mit neuen Produkt- und Verfahrensentwicklungen wichtige wirtschaftliche Impulse im Innovationswettbewerb. Hilfreich ist deshalb die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen und der Einsatz von Förderinstrumente, die diese Spin-Offs erleichtern. Auf diesem Gebiet weisen beispielsweise die **Berliner Innovations- und Gründerzentren** eine Erfolgbilanz vor, die den Schluss nahe legt, dass diese Unterstützung auch zukünftig sichergestellt sein sollte.
- Eine gewinnbringende **Vermarktung von patentierten Erfindungen bzw. Innovationen** - wie sie bereits durch die ipal GmbH, die TSB und im Programm ProFIT erfolgt- ist daher beizubehalten und zu stärken.
- Das Förderangebot im Rahmen der **GA "Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement"** z.B. ist weiter offensiv zu gestalten, um die regionale und überregionale Zusammenarbeit zwischen Unternehmen sowie wirtschaftsnahen Partnern und Institutionen, die Netzwerkbildung in Schwerpunktbranchen zu unterstützen und die regionale Wertschöpfungskette zu erweitern. Dadurch können Initiativen zur Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und regionalen Akteuren angestoßen werden, um die vorhandenen Potenziale zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit in der Region zu erhöhen. Auch durch **grenzüberschreitende Netzwerke** können verbesserte Kooperationspotenziale mit Unternehmen in den Nachbarländern entstehen, die die Erschließung der jeweiligen Märkte z.B. in den polnischen und tschechischen Nachbarregionen erleichtern.
- Es sollten außerdem Maßnahmen unterstützt werden, die den **Personaltransfer zwischen Wirtschaft und Forschungseinrichtungen** erleichtern bzw. überhaupt erst ermöglichen. In die gleiche Richtung zielen Maßnahmen, mit denen KMU in die Lage versetzt werden können, ihr erfolgskritisches intellektuelles Kapital systematisch zu analysieren und auszubauen. Dazu wurde mit Unterstützung des BMWA die Initiative "Wissensbilanz" gestartet, die auf eine breitere Basis gestellt werden sollte. Dieses Vorhaben ist durch geeignete Maßnahmen zu flankieren.
- Eine Ausrichtung der künftigen Infrastruktur- und Wirtschaftsförderung auf **Wachstumspole** ist stärker auszubauen. In Berlin erfolgt z.B. eine Konzentration auf den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Berlin - Adlershof (WISTA). Ihm hat die EU-Kommission bereits die Auszeichnung "Region of Excellence" verliehen.

2. Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von KMU

Kleine und mittlere Unternehmen stellen in Deutschland 99,7 % aller Unternehmen und 70,0 % aller Arbeitsplätze. KMU prägen durch ihre Innovationskraft maßgeblich die technologische Entwicklung in der Berliner Wirtschaft.

Berlin eröffnet viele Chancen für Existenzgründungen. Als Hauptstadt und Regierungssitz bietet gerade der Bereich der Dienstleistungen nach wie vor ein breites Feld für Neugründungen. Unternehmensgründungen spielen insbesondere auch bei der Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen eine wichtige Rolle – Berlin verzeichnet einen kontinuierlichen Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten - und sind so ein bedeutender Faktor für wirtschaftliche Entwicklung einer Region und ihre soziale Stabilität. Sie bringen Bewegung in die Märkte, induzieren Marktaustritte weniger produktiver Wirtschaftsakteure und modernisieren die übrigen Anbieter. Die sich verstärkende Arbeitsteilung der Wirtschaft benötigt außerdem schnell agierende Dienstleister.

Die Gründung gewerblicher Unternehmen hat in den vergangenen Jahren in Berlin auf den ersten Blick einen durchaus positiven Verlauf zu verzeichnen. In den Jahren 2001 bis 2004 hat die Zahl der neu errichteten Unternehmen stetig zugenommen und mit fast 42.000 Neuerrichtungen in 2004 einen Höchststand seit dem Jahr 1997 erreicht. Im Jahr 2005 ist die Zahl der Neuerrichtungen auf einen Stand von 39.200 zurückgegangen. Gleichzeitig haben 28.200 Gewerbebetriebe aufgegeben.

- Diese rein quantitative Betrachtung zeigt aber nur eine Seite der Medaille. Eine qualitative Bewertung der Datenlage führt dagegen zu einem eher realistischen Bild der Gründungsaktivitäten in Berlin und gibt **Anstöße für zukünftige Handlungserfordernisse**. Der enorme Anstieg der Neugründungen im Jahr 2004 lässt sich zurückführen auf einen massiven Zuwachs an arbeitsmarktpolitisch gestützten Gründungen. 62 Prozent der neu gegründeten Existenzen wurden durch Überbrückungsgeld und Existenzgründungszuschüsse der Arbeitsagenturen unterstützt. Weil im darauf folgenden Jahr erhöhte Anforderungen an die Gründung einer Ich-AG gestellt wurden, gab es dann im Jahr 2005 wieder ein merkbares Abflauen des Gründungsgeschehens.
- Als ein weiterer Qualitätsmaßstab im Gründungssektor kann die Differenzierung nach Kleingewerbe im Voll- oder Nebenerwerb bzw. nach höherwertigen Betriebsgründungen, die von juristischen Personen, Vollkaufleuten oder Handwerkern unternommen werden, herangezogen werden. Auf dieser Basis berechnet beispielsweise die Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg ihren Gründerindex. Hieraus ergibt sich, dass der Anteil der höherwertigen Unternehmensgründungen in Berlin sinkt: In 2004 auf einen Anteil von 17 Prozent. Damit lag er unter dem Bundesdurchschnitt. Diese Entwicklung gilt für fast alle Branchen; eine Ausnahme bildet der Bereich der unternehmensnahen und verwandten Dienstleistungen. Auch für das 1. Halbjahr 2005 bestätigt sich, dass der Bund im Durchschnitt eine deutlich höhere Ergiebigkeit im Gründungsgeschehen hat als Berlin. Vor diesem Hintergrund ist eine **gezielte Unterstützung von Existenzgründungen** in Berlin auch für die Zukunft unabdingbar.
- Die **Förderung des Unternehmergeistes** durch eine gezielte Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung von neuen Ideen und die Ermunterung zur Förderung der Gründung von neuen, aus Hochschulen und bestehenden Unternehmen hervorgehenden Unternehmen, als expliziter Schwerpunkt der neuen Förderperiode, sollte in Berlin einen besonderen Stellenwert erhalten. Die Unterstützung, Sensibilisierung und das **Coaching** von Existenzgründern sowie deren **Weiterbildung** stehen dabei besonders im Focus.
- Berlin verfügt bereits über ein vielfältiges **Gründungsnetzwerk**, das Gründungswillige durch Beratung und Coaching unterstützt. Neben der reinen monetären Förderung müssen die bestehenden Gründernetzwerke, wie z. B. der Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg, aber gestärkt und weiterentwickelt werden. Vor dem Hintergrund der aktuellen Bemühungen, die Berliner Industrie wieder zu stabilisieren, sollten auch Konzepte entwickelt werden, die eine stärkere Verknüpfung von Gründerzentren mit den Berliner Industrieunternehmen herbeiführen.
- Mit der weiteren Förderung von Existenzgründern und jungen innovativen Unternehmen wird für Berlin ein wichtiger Ausgangspunkt für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit geschaffen. Um die vorhandenen knappen öffentlichen Mittel sinnvoll einzusetzen sowie eine nachhaltige Förderwirkung zu erzielen, sind **Förderprogramme verstärkt auf Wachstumsfelder auszurichten**. Gleichzeitig müssen vorhandene Förderprogramme im Hinblick auf ihre Notwendigkeit und Zielerreichung überprüft werden. Nur so werden durch Förderung innovative und arbeitsplatzschaffende Effekte erzielt.

- Es zeigt sich in Berlin ein starkes unternehmerisches Engagement der ausländischen Mitbürger. Jede fünfte gewerbliche Neuerrichtung ging in 2004 auf ausländisches Engagement zurück. Bei den höherwertigen Betriebsgründungen war es sogar jede dritte. Damit lag das Gründungsengagement der Ausländer in 2004 sogar relativ höher als das der Deutschen. Daran muss bei der Gründungsförderung angeknüpft werden und entsprechende Maßnahmen zur **Unterstützung von Existenzgründungen der ausländischen Bürger** aufgelegt werden.
- Der begonnene Strategiewechsel in der Berliner Wirtschaftsförderung – Fokussierung auf zukunftsweisende Kompetenzfelder, **Umsteuern von Zuschüssen auf Darlehen und Beteiligungen** sowie Landesmittel nach dem Subsidiaritätsprinzip einzusetzen – soll stärker auf die Bedürfnisse der Berliner Unternehmen ausgerichtet werden. .
- Die **Eigenkapitalausstattung** der Berliner Unternehmen muss verbessert werden. Nach wie vor haben Berliner KMU Schwierigkeiten, geeignete Finanzierungen ihrer Investitionen zu erlangen. Vor allem bei Gründern stellen dabei fehlendes Eigenkapital und Schwierigkeiten beim Zugang zu Bankkrediten, insbesondere aufgrund fehlender Sicherheiten, die wichtigsten Probleme dar.
- **Die GA-gewerbliche Wirtschaft** ist das wichtigste Berliner Förderprogramm im Bereich der Investitionsförderung, die Zuschüsse stellen insbesondere für Existenzgründungen und KMU wichtiges Eigenkapital dar. Ungeachtet der wachsenden Attraktivität des Standorts Berlin spielen Investitionszuschüsse bei Akquisitionsgesprächen nach wie vor eine wichtige und häufig sogar entscheidende Rolle. Um im nationalen und internationalen Förderwettbewerb um Unternehmen und Investitionen erfolgreich zu bestehen, ist Berlin zumindest noch in den nächsten Jahren auf die Anreizwirkung von GA-Zuschüssen angewiesen. Auch in der Bestandssicherung ansässiger Unternehmen spielen die Zuschüsse aus der GA eine entscheidende Rolle. Die Förderung ist vorrangig auf Investitionsvorhaben von KMU, Investitionen in den Berliner Zukunfts- und Kompetenzfeldern bzw. wirtschaftspolitisch besondere Vorhaben zu richten.
- Der **Zugang zu Finanzmitteln für KMU** muss ergänzend durch die Förderung von darlehens- und beteiligungsbasierten Finanzierungsinstrumenten erleichtert werden, um damit zu einem stärkeren (Beschäftigungs-) Wachstum bei diesen Unternehmen beizutragen und die Wettbewerbsfähigkeit der Berliner KMU zu stärken. Die Berliner Kompetenzfelder sind zusätzlich durch individuelle Finanzierungsschlusskompetenzen der IBB zu stärken, d.h. neben Standardprodukten sind auch maßgeschneiderte Lösungen anzubieten, damit der Zugang zu attraktiven Finanzierungsprodukten zu einem echten Standortvorteil für Berlin werden kann.
- In der neuen Strukturfondsperiode will die Kommission verstärkt den Einsatz von **revolvierenden Finanzierungsinstrumenten** unterstützen. Das bedeutet, dass EFRE-Mittel in einer Region nicht nur einmalig als verlorene Zuschüsse eingesetzt werden können, sondern ein Mittelabfluss gegeben ist, der nach einem Investitionszyklus eine weitere Verwendung der Mittel ermöglicht. Eine verstärkte Förderung mit Instrumenten wie Darlehen, Mezzanine-Finanzierung und Risikokapital durch EFRE-finanzierte revolving Fonds ist im Rahmen der Strukturfondsförderung als Ergänzung der bisherigen Instrumente der Innovations- und Wirtschaftsförderung notwendig.
- Die Kommission hebt in den Strategischen Leitlinien besonders die Rolle des **Europäischen Investitionsfonds (EIF)** bei der Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen hervor. Dieser sollte künftig nicht nur mit wenigen ausgewählten nationalen Förderinstitutionen, sondern auch mit regionalen Banken / Förderinstitutionen strategische Partnerschaften eingehen.

- Gerade bei **Ansiedlungsvorhaben** ist die Frage der Finanzierung oftmals entscheidend. Neben mezzaninebasierten Darlehen und Beteiligungsmöglichkeiten könnte für diejenigen Unternehmen, die für Berlin von besonderem Interesse sind, ein Investoren-Check-up erfolgen, auf dessen Ergebnissen ggf. Sonderkonditionen (z.B. vorab Konsortiallösung mit der IBB, schnelle Genehmigungen etc.) vereinbart werden.
- Der **Außenwirtschaft** bzw. der Förderung außenwirtschaftlicher Aktivitäten ist angesichts ihrer großen Bedeutung als konjunktureller Impulsgeber und aufgrund des gegenüber dem Bundesdurchschnitt immer noch bestehenden Abstands eine Schwerpunktrolle in der Wirtschaftsförderpolitik der Hauptstadtregion beizumessen. Anzustreben ist eine möglichst enge Fokussierung auf die identifizierten Zukunftsbranchen einerseits und eine möglichst weitgehende Abstimmung mit der Förderpolitik im Land Brandenburg andererseits. Für grenzüberschreitende Projekte zwischen der Hauptstadtregion und dem Dreieck Stettin / Posen / Breslau sollten im Sinne der Schaffung eines möglichst eng verflochtenen Wirtschaftsraumes besonders attraktive und über den sonstigen Rahmen hinausgehende Fördermöglichkeiten angeboten werden (denkbar wäre ein „Regionalbonus“); generell ist Berliner KMU der Zugang zu Ost-West-Kooperationen oder neuen Märkten zu erleichtern. In einer Situation in der der regionale Markt stagniert können Außenwirtschaftsaktivitäten den Berliner Unternehmen gute Möglichkeiten zur Expansion eröffnen und so auch Arbeitsplätze in der Stadt schaffen bzw. sichern.
- Im Bereich der individuellen Förderung sollten Antragsteller zu kompletten länderbezogenen **Außenwirtschaftsprojekten** ermuntert werden, die aus aufeinander aufbauenden Bausteinen bzw. Stufen bestehen – denkbar wäre hier ein „Systembonus“ – und deren Auswahl, inhaltliche Ausgestaltung und Durchführung von einem „anerkannten“ Berater begleitet werden. Berliner KMU müssen auch einen besseren Zugang zu Aufträgen aus Bewerbungen um Projektzuschläge in internationalen Ausschreibungen erhalten. Voraussetzung hierfür ist, dass Berliner KMU in die Lage versetzt werden, Machbarkeitsstudien und Marktanalysen zur Entwicklung überregionaler Investitionsprojekte durchzuführen. Dabei geht es darum, KMU finanziell dabei zu unterstützen, sich an internationalen Ausschreibungsverfahren bzw. der Entwicklung von Investitionsprojekten angemessen und erfolgreich zu beteiligen sowie Berliner Mittelständlern den Zugang zu Konsortien zu erleichtern bzw. in die Lage zu versetzen, als Konsortialführer erfolgreiche Partnerschaften zu bilden.
- Unterstützung bei der Suche von Kooperationspartnern ist vor allem auch für technologieorientierte kleine und mittlere Unternehmen erforderlich, um für innovative Produkte rechtzeitig geeignete **Vertriebskanäle zum überregionalen Absatz** aufzubauen. Dafür kommen vor allem die neuen Märkte mit großer geographischer Nähe zu Berlin in Frage, so z.B. in den Zielregionen Polen, Litauen und Lettland. Begleitend sind bestehende Hindernisse für Kooperationen systematisch zu identifizieren, um eine Optimierung der erforderlichen Infrastruktur auch in den Zielregionen zu unterstützen. KMU profitieren in besonderer Weise von Angeboten wie z.B. Kooperationsbörsen und Informationsveranstaltungen, hochwertigen persönlichen Kontakten und Netzwerkeinbindung.
- Die mit dem EU-Beitritt entwickelte Dynamik einer **grenzüberschreitenden Zusammenarbeit** ist weiter zu verstärken. Um die bestehenden Potentiale auf dem EU-Binnenmarkt und darüber hinaus für die Berliner Unternehmen mittelfristig zu erschließen, ist es erforderlich, den Raum diesseits und jenseits der Oder infrastrukturell vielfältig eng zu vernetzen und dabei neben den urbanen Zentren Westpolens (Stettin, Breslau und Posen) auch die benachbarten Bundesländer einzubeziehen. Die mit der neuen Förderperiode entstehenden zusätzlichen finanziellen Möglichkeiten sind in dieser Hinsicht offensiv zu nutzen. Die für eine grenzüberschreitende Ausrichtung der (technologieorientierten) Berliner Unternehmen erforderlichen monetären Instrumente sind zu entwickeln.

3. Ausgleich intraregionaler Disparitäten und Ausbau spezifischer Entwicklungspotentiale

Die wirtschaftliche Entwicklung in der Region Berlin-Brandenburg hat seit der Wende einen sehr unterschiedlichen Verlauf genommen. Profitiert haben insbesondere die größeren Zentren und speziell Berlin bzw. der sog. Speckgürtel. Umso wichtiger sind deshalb gemeinsame, abgestimmte Initiativen mit dem Ziel, die günstige geographische Lage von Berlin und Brandenburg zu den EU-Erweiterungsländern - speziell Polen - für den Ausbau grenzüberschreitender wirtschaftlicher Verflechtungen zu nutzen und möglichst die Gesamtregion zu stärken. Der gezielte Ausbau der Infrastruktur und die Stärkung der Wachstumsbranche Logistik sind hierfür eine wesentliche Voraussetzung. Angesichts knapper Kassen der öffentlichen Hand und der gebotenen Mitteleffizienz sind zu diesem Zweck insbesondere Chancen der Realisierung von PPP-Projekten zu prüfen.

Die Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für Unternehmen soll durch Maßnahmen unterstützt werden, die -aufsetzend auf belastbaren Strukturanalysen- zu Netzwerk- und Konsortienbildung der lokalen Umwelt-/Energiewirtschaft beitragen und die überwiegend kleinteilige Umweltwirtschaft in der Region im internationalen Kontext zu mehr Wettbewerbsfähigkeit führen. Felder wie Wasser - und Recyclingwirtschaft und Energieeffizienz stehen für ausbaubare Potenziale in der Region.

- **Public Private Partnerships (PPP)**, auch Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP), stellen ein viel versprechendes Instrument der öffentlichen Hand dar, Leistungen schneller, früher und kostengünstiger beschaffen zu können. Mit Hilfe von PPP können entstandene Instandhaltungsrückstaus in der öffentlichen Infrastruktur (z.B. bei Schulen) abgebaut und den Bürgern öffentliche Güter effizient zur Verfügung gestellt werden. Nicht zuletzt profitiert die Wirtschaft am Standort von entsprechenden Bau- und Betreiberaufträgen, sodass sich durch PPP neue Beschäftigungschancen ergeben. Auf der Basis von konkreten Projekten sollen die Möglichkeiten für PPP ausgelotet und dann umgesetzt werden. So soll z.B. der Bereich Schulen hinsichtlich des Einsatzes von PPP bei der Sanierung, der laufenden Instandhaltung und dem Facility Management einer Prüfung unterzogen werden. Dabei ist die Nutzung von Fördermitteln von hoher Relevanz. Die Auflage eines revolvingierenden Infrastrukturfonds, im Rahmen dessen PPP (mit-)finanziert werden, ist zu erwägen.
- Wie im Masterplan zum Kompetenzzentrum **Verkehr & Mobilität** dargestellt, hat die Region Berlin-Brandenburg wegen ihrer geographischen Lage im Schnittpunkt verschiedener Verkehrsachsen und auf der Basis der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur und Flächenreserven das Potenzial, sich zu einer internationalen Logistikregion zu entwickeln (Logistikoffensive Berlin-Brandenburg). Deshalb sollten geeignete infrastrukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Wachstumsbranche Logistik in der Region unterstützt werden.
- Unter Beachtung des Grundsatzes der ökologischen Nachhaltigkeit sollte als Gegengewicht zum Straßenverkehr die Einrichtung von Verlademöglichkeiten im kombinierten Verkehr, wie **Containerterminals** in Güterverkehrs- (sub-)zentren gefördert werden. Außerdem gehören dazu die für die Vervollkommnung des Wasserstraßenbauprojektes Deutsche Einheit Nr. 17 benötigten Brücken- und Schleusenumbauten, damit europäische Standardcontainerschiffe bis in die Stadthäfen fahren können.
- Im Zusammenhang mit der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur sollte die Erneuerung der Systeme zur **Verkehrssteuerung** gefördert werden. Dazu zählen Lichtsignalanlagen, Hinweistafeln, das Wegweisungssystem, ein einheitliches Parkleitsystem, aber auch ein Informationssystem mit speziellen Informationen für den Güterverkehr als Erweiterung der Berliner Verkehrsmanagementzentrale. Zur Förderung eines sauberen städtischen Verkehrs muss es darum gehen, intelligente Verkehrslenkungssysteme zu entwickeln und zu

implementieren, die auf eine schnellere Informationsverarbeitung und -verbreitung bezüglich des aktuellen Verkehrsgeschehens sowie der Umweltinformation ausgerichtet werden.

- Es wird die Möglichkeit eröffnet, ökologisch nachhaltige Verkehrsnetze zu fördern. Unter der Voraussetzung, dass dies auch für das Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung gilt, sollten die in Berlin geplanten Ergänzungen der **öffentlichen Verkehrsnetze** mit Strukturfondsmitteln unterstützt werden. Dazu zählen die Straßenbahnverbindung entlang der Invalidenstrasse zwischen Haupt- und Nordbahnhof, die Straßenverbindung "Alex II" entlang der Karl-Liebknecht-Straße zwischen Alexanderplatz und Prenzlauer Tor, die Verlängerung der U-Bahn-Linie 5 vom Alexanderplatz zum Pariser Platz und die S-Bahn-Linie S 21 zur Anbindung des Hauptbahnhofs.
- Im Bereich des **Ausbaus der Straßeninfrastruktur** sind die Mittel auf wenige Projekte zu reduzieren.
- Mit dem Beitritt der MOE-Staaten in die EU ist Berlin von einer Randlage in eine Mittellage Europas gerückt. Um von dieser Veränderung auch ökonomisch profitieren zu können, bedarf es einer guten **Infrastrukturanbindung der Region in die Länder Mittel- und Osteuropas**. Eine solche gute Anbindung ist gegenwärtig nur bedingt gegeben. So gibt es derzeit auf deutscher Seite leistungsfähige Autobahn- und Schienenverbindungen, allerdings mangelt es in den Grenzgebieten an gut ausgebauten Grenzverkehrsverbindungen und an leistungsfähigen Verbindungen jenseits der deutschen Grenze. Die EU verfolgt mit den sog. Transeuropäischen Netzen (TEN) das Ziel, über eine bessere Vernetzung und Vereinheitlichung der Verkehrssysteme zur Entwicklung des Binnenmarktes und zur Verbesserung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes der Gemeinschaft zu kommen. Allerdings berücksichtigt der im April 2004 verabschiedete TEN-Vorschlag für vorrangige Vorhaben die Achse Berlin-Warschau nicht und hat insbesondere im Hinblick auf leistungsfähige West-Ost-Verbindungen in Mittel- und Osteuropa Defizite. Darüber hinaus sind die vorgesehenen TEN-Projekte deutlich unterfinanziert. Daher ist der Ausbau der grenznahen Infrastruktur und der zügige Ausbau weiterer Grenzübergänge zu fordern. Aus Sicht der Wirtschaft ist insbesondere der sechsspurige Ausbau der West-Ost-Verbindung Berlin – Frankfurt Oder – Warschau erforderlich. Vor dem Hintergrund des Infrastrukturdefizits der MOE-Beitrittsstaaten muss der vor dem MOE-Beitritt verabschiedete TEN-Plan noch einmal überarbeitet werden.
- Investitionen in **touristische Infrastruktur** wie z.B. Erneuerungsmaßnahmen an öffentlichen Plätzen, Springbrunnen und denkmalgeschützten Gebäuden tragen dazu bei, die für Berlin bedeutende Wachstumsbranche Tourismus noch weiter nach vorne zu bringen. Die Barrierefreiheit im ÖPNV und in öffentlichen Einrichtungen sollte auch unter dem Aspekt der Touristenfreundlichkeit gefördert werden.
- Zur Unterstützung der **Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum** haben sich niederschwellige Beratungsangebote für Unternehmen, die konkret an den betrieblichen Bedürfnissen ansetzen, bewährt. Die Unternehmen werden in die Lage versetzt, Einsparpotentiale im Umwelt- und Energiebereich zu erschließen und damit gleichzeitig Umweltentlastungseffekte zu produzieren - ein klassischer win-win-Ansatz. Ein weiterer Ansatz für eine zweckmäßige Verknüpfung von Umweltschutz und Wachstum in Berlin ist die Wiederaufnahme der Altlastensanierung, insbesondere von innerstädtischen Flächen. In Berlin sind in einem Altlastenkataster sog. Verdachtsflächen mit Angaben zum Gefahrenpotential erfasst. Nicht als akut gefährlich eingestufte Boden- und Grundwasserverunreinigungen (Altlasten) werden auf Sicht saniert. Es könnte ein Beitrag zur Verbesserung und Aufwertung der betroffenen innerstädtischen Bereiche erreicht werden, wenn in solchen Fällen Sanierungen erfolgen würden. Zudem würde das Risiko einer Mobilisierung der Verunreinigungen reduziert werden, auch wenn dies nach heutigem Wissensstand nicht zu erwarten ist.

- Energieeffizienz und Wachstum können sinnvoll gefördert werden, in dem bei kleinen und mittleren Unternehmen analog zum CO₂-Gebäudesanierungsprogramm die **energetische Sanierung von Betriebsstätten** mit günstigen Krediten und Zuschüssen gefördert wird.
- Die effiziente Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen ist ein Erfordernis, dem sich auch Unternehmen stellen müssen. Dies betrifft beispielsweise die Umsetzung der **EU-Wasserrahmenrichtlinie**. Im Rahmen von Modellprojekten können Umsetzungslösungen gesucht und erprobt werden, die betrieblichen und ökologischen Ansprüchen genügen. Schwerpunkte werden hier die Gestaltung der Uferrandstreifen und Verbesserung von Gewässerstrukturen sein.
- Die Begrünung öffentlicher Flächen sollte unter dem Aspekt der **Bildung und Erhaltung von Biotopen** wieder stärker forciert werden, um gewerbliche Investitionen von den europäischen Anforderungen des Natura 2000 Schutzgebiets-Netzwerks zu entlasten. Die behördlichen Planungen verweisen zunehmend auf die EU-Ziele, zusammenhängende Biotopstrukturen zu schaffen. In Berlin führt dies auch im Rahmen eher kleinteiliger Planungen z.B. in Gewerbegebieten zu unverhältnismäßigen Anforderungen für die Grundstücksnutzer. Vorhaben, die der Standortsicherung oder Ausweitung von Unternehmen dienen, lösen vielfach Konflikte hinsichtlich naturschutzrechtlicher Belange aus. Anstatt das Gewerbe mit Zusatzanforderungen zu belasten, könnten ("Grün-")Maßnahmen auf öffentlichen Flächen zur Erfüllung der o. g. Ziele beitragen. Projekte, die als anerkannter Ausgleich für grundstücksbezogene Maßnahmen angerechnet werden können, würden die aus den Naturschutzvorschriften herrührenden Belastungen für die Wirtschaft abmildern. Geeignet erscheinen dafür Straßenbegleitgrün, Plätze oder aufgegebenen Flächen. In städtischen Ballungsräumen müssen Naturschutzanforderungen praxisorientierter als bisher auf notwendige Nutzungen/Verdichtungen abgestimmt werden, insbes. können keine aus Flächenstaaten bekannten Maßstäbe herangezogen werden.
- Unter die Förderung von Maßnahmen zur **Verbesserung der Energieeffizienz** fallen Projekte zur Speicherung regenerativ gewonnener Energie, zur Optimierung der Energieübertragung, sowie mit Blick auf zukünftige EU-Vorschriften zur Entwicklung und Gestaltung verbrauchsorientierter elektrischer Geräte.

Die Schaffung von weiteren Anreizen zur Erzeugung **erneuerbarer Energien** setzt voraus, dass es gelingt, die Vielzahl politischer und finanzieller Lenkungsinstrumente aufeinander abzustimmen, Fördervolumina zu begrenzen und wettbewerbliche Fördermechanismen zu implementieren.

- **Förderung der städtischen Region und des lokalen Ansatzes** um durch Vernetzung endogene Potentiale zu erschließen und damit Arbeits- und Ausbildungsplätze zu generieren sowie die lokale Wirtschaft zu stärken. Die Förderung unternehmerischer Initiative sowie die Förderung lokaler Beschäftigung im Zusammenhang mit kommunaler Entwicklung bildet einen Schwerpunkt in der neuen Förderperiode. Durch die Neuerschließung von Industriebrachen soll regionale Beschäftigung gefördert sowie der Aufbau von Partnerschaften und Bündnissen über die Vernetzung der maßgeblichen Akteure auf regionaler und lokaler Ebene erfolgen. Derartige Aktivitäten sind über das Programm "Wirtschaftsdienliche Maßnahmen" im Rahmen bezirklicher Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit, die Stärkung des lokalen sozialen Kapitals des auf soziale Brennpunkte fokussierten Quartiersmanagements stärker zu forcieren.

4. Förderung von Humankapital, Beschäftigungs- und Anpassungsfähigkeit

Das Humankapital ist ein entscheidender Standortfaktor. Es kann über eine gezielte Förderung der Aus- und Weiterbildung zu einem Standortvorteil ausgebaut werden. Gut qualifizierte

Arbeitskräfte und ein breites Angebotsspektrum von beruflichen Fertig- und Fähigkeiten in einer Region beeinflussen Ansiedlungsentscheidungen in einem immer stärker werdendem Maße und können sich selbst tragende Nachhaltigkeitseffekte auf dem Arbeits- und Beschäftigungsmarkt auslösen.

In der neuen EU-Förderperiode 2007-2013 wird es darauf ankommen, die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung und der Bundesagentur effektiv, passgenau und nachhaltig zu flankieren und dort, wo die Situation auf dem Berliner Arbeitsmarkt besonders negativ hervortritt, wirkungsvolle Initiativen zu entfalten. Bestehende Initiativen und daraus resultierende Angebote zeigen bereits Erfolge und müssen weiterentwickelt werden. Die Handlungsfelder der Berliner Arbeitsmarktpolitik müssen aus den spezifischen Eigenschaften und Merkmalen des Berliner Arbeitsmarktes abgeleitet werden. Die arbeitsmarktpolitische Strategie muss es sein, die besonders negativen Merkmale auszugleichen, die vorhandenen Stärken auszubauen, bewährte Ansätze fortzusetzen und neue Initiativen, Modelle und Maßnahmen zu erproben und in das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium zu implantieren.

- Globalisierung und internationaler Wettbewerb erfordern permanente technische und organisatorische Innovation. Neue Arbeitsplätze entstehen auf der Basis von Innovation und Qualifikation. Gefordert sind Produkte von hoher Qualität zu bezahlbaren Preisen. Nur "**lernende Unternehmen**" können mit dem steigenden Innovationstempo mithalten. Das Wissen und Können der Beschäftigten und deren engagierte Mitarbeit auf allen Unternehmensebenen sind dabei das wichtigste Kapital. Erfolgreich sind Unternehmen, die eine konsequente Entfaltung und Nutzung der Ressourcen ihrer Mitarbeiter betreiben. Dazu gehört eine moderne Arbeitsorganisation, die Beteiligung und Lernen fördert und innovative, auch familienfreundliche Arbeitszeitmodelle beinhaltet, weiterhin die permanente Kompetenzentwicklung zum Ziel hat sowie die Schaffung gesundheitsfördernder Arbeitsbedingungen. Über die Entwicklung und Einführung eines branchenorientierten Ansatzes auch in der Beschäftigungsförderung könnten gezielt jeweilige Bedarfe aus den Unternehmen erfüllt werden.
- Nur mit hervorragend qualifizierten Menschen können neue Zukunftsfelder erschlossen und ausgebaut werden. Dies gilt für die Wissenschaft ebenso wie für große und kleine Unternehmen. Bildung ist einer der wichtigsten Innovationsfaktoren, in den deutlich mehr investiert und bei denen den geänderten Qualifikationserfordernissen Rechnung getragen werden muss. „**Lebenslanges Lernen**“ darf keine bloße Worthülse sein, sondern muss vom frühen Kindes- bis ins hohe Rentenalter ernsthaft gelebt werden. Angesichts der demografischen Entwicklung gibt es dazu keine Alternative, wenn die Hauptstadtregion auch in Zukunft international wettbewerbsfähig bleiben will. Deshalb sind die Investitionen in Bildung deutlich zu verstärken.
- Die Wirtschaftsregion Berlin weist derzeit eine differenzierte und bedarfsorientierte Bildungs- und Forschungsinfrastruktur auf. Hierzu gehören neben den Hochschulen und Forschungseinrichtungen auch Kompetenz- und Bildungszentren der Wirtschaftsorganisationen. Zur konzeptionellen Weiterentwicklung sowie der Sicherung und dem Aufbau der baulichen, technischen und personellen Voraussetzungen sollte eine bedarfsgerechte Möglichkeit der **Förderung der Bildungsinfrastruktur** geschaffen werden. Dabei gilt es, die Kooperationspotentiale von Hochschulen / Forschungseinrichtungen und KMU – insbesondere auch Handwerksorganisationen und Handwerksbetrieben in zukunftsorientierten Bereichen - gezielt zu unterstützen.
- Maßnahmen der ESF-Förderung sollten sich auch in Zukunft vorrangig auf die Bekämpfung und Verhinderung von Arbeitslosigkeit konzentrieren. Es ist eine betriebsnahe Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten des Berufslebens anzustreben, ohne dass eine Konkurrenz zum ersten Arbeitsmarkt entsteht. Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit bedarf es einer kontinuierlichen **Qualifizierung der Beschäftigten**. Soweit der technologische Wan-

del personell und finanziell von kleinen und mittelständischen Unternehmen nicht ohne weiteres verkraftet werden kann, ist eine Unterstützung zweckmäßig.

- Der hohe Anteil älterer Erwerbspersonen an der Arbeitslosigkeit, die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Altersstruktur der Bevölkerung und die Ziele der Lissabon-Strategie erfordern Konzepte, die eine **stärkere Beteiligung Älterer am Erwerbsleben** ermöglichen. Durch regionale Modellprojekte zur beruflichen Integration älterer Arbeitsloser unter Beteiligung der Arbeitsmarktpartner vor Ort sollten entsprechende Erfahrungen gesammelt werden.
- Daraus folgt, dass der Würdigung der Berufserfahrung bei der Einordnung und Vergleichbarkeit von **Kompetenz-Nachweisen** -national wie im europäischen Rahmen- große Aufmerksamkeit zu schenken ist. Insbesondere die praxisorientierten deutschen Weiterbildungsabschlüsse müssen im Interesse der Mobilität und der Transparenz von Qualifikationen hinreichend gewürdigt werden. Die Weiterentwicklung der Vergleichbarkeit dieser Abschlüsse ist zu fördern.
- Das Handlungsfeld **Jugendarbeitslosigkeit** muss einen Schwerpunkt bilden. Das Ziel der alten und der neuen Bundesregierung ist es, keinen Jugendlichen länger als 3 Monate in der Arbeitslosigkeit verharren zu lassen. Davon ist die Realität, insbesondere in Berlin, weit entfernt. In der nächsten EU-Förderperiode muss dieses Ziel mit Hilfe der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und ergänzenden EU-Förderungen erreicht werden. Dabei ist für diese Zielgruppe insbesondere auf den Ausbau ihres Qualifikationsniveaus und auf Hilfen zur Überwindung der 2. Schwelle zu achten. Die Senkung der Jugendarbeitslosigkeit und der Ausbau des Humankapitals gerade dieser Zielgruppe ist auch aus demographischen Gründen existentiell für künftige Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft.
- **Ausländer und Migranten** können sich noch stärker zu einem Potential für die Stadt, ihre Wirtschaftsstruktur, ihre Gesellschaft und damit für ihre Zukunft entwickeln. Insbesondere vor dem Hintergrund der EU-Erweiterung und der künftigen vollständigen Freizügigkeit am Arbeitsmarkt, die spätestens im Jahr 2011 eintritt, müssen schon jetzt Ansätze und Modelle entwickelt werden, die dazu geeignet sind, Fehlentwicklungen zu korrigieren und positive Ansätze auszubauen.
- Die **Beratung** nicht ausschließlich von Weiterbildungsinteressenten, sondern vor allem auch **von Unternehmen** zu Fragen der Aus- und Weiterbildung und Personalentwicklung ist zu fördern. Die Förderung soll sich auf Beratungsstellen und Beratungssysteme (Datenbanken), aber auch auf qualifizierte Aus- und Weiterbildungsberater richten.
- Der rasche Wandel der Anforderungen am Arbeitsplatz verlangt, dass **flexible, modulare Weiterbildungskonzepte** Priorität erhalten. Netzwerke von Unternehmen zur Qualifizierung auf freiwilliger Basis sind zu fördern, Auflagen und Pflichten für Unternehmen hemmen deren Entfaltungsmöglichkeiten und sind daher abzulehnen.
- Das Prinzip der Chancengleichheit (**Gender- Mainstreaming**) ist als Querschnittsthema in allen Bereichen der Strukturfondsförderung konsequent umzusetzen.

F. Schlussfolgerungen

Strukturelle Veränderungen begleiten und beeinflussen auch in der nächsten Förderperiode die wirtschaftliche Entwicklung und bedingen aus Sicht der Berliner Wirtschaft folgende Förderschwerpunkte:

1. Konzentration auf die Förderung von Innovationen sowie Wissens- / Technologietransfer.
2. Kontinuität in der Förderung von wachstums- und nachhaltigkeitswirksamen Zukunftsinvestitionen.

3. Offensive Begleitung des Strukturwandels durch Stärkung des produzierenden Gewerbes und der produktionsnahen Dienstleistungen.
4. Konsequente Stärkung des Mittelstandes: mehr als 80 % aller Berliner Betriebe sind Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern und einem Umsatz kleiner als 2 Mio. EUR.
5. Stärkung des Humankapitals durch Aus- und Weiterbildung.
6. Verstärkter Mitteleinsatz für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur.
7. Intensivierung der überregionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Die Wachstumsinitiative verfolgt einen strategischen Ansatz, der weg von kleinteiligem und tagespolitischem Druck ansetzt. Es gilt langfristige Wachstumsperspektiven und Wettbewerbsfähigkeit in den Mittelpunkt der Planungen zu stellen. Investitionen in Innovationen, in Humankapital und moderne Infrastruktur sind Investitionen in die Zukunft, deren Erfolge erst langfristig sichtbar und wirksam werden, deren Grundlagen aber heute gelegt werden.

Die bisherige EU-Förderung hat in der letzten Förderperiode in Berlin einen erheblichen Anteil an der Realisierung innovativer, investiver und arbeitsplatzsichernder bzw. -schaffender Effekte gehabt. Dies bedeutet, mit Kontinuität dort fortzufahren, wo im bisherigen Verlauf Wirtschaftsförderung ziel- und ergebnisorientiert Erfolge zeigte. Auch wenn Berlin in der nächsten Förderperiode nicht im gleichen Maß wie bisher mit Strukturfondsmitteln ausgestattet sein wird, werden Fördermittel weit stringenter als bisher auf ihre Effizienz und Wirksamkeit zu hinterfragen sein.

Aus Sicht der Wirtschaft ist es daher zu begrüßen, dass Berlin unvermindert Gelder aus den EU - Strukturfonds erhält. Somit kann sichergestellt werden, dass

- das Fördergefälle im Vergleich zu den neuen Beitrittsländern im Osten abgefedert wird,
- begonnene Maßnahmen im Infrastrukturbereich, in Bildung etc. Wirkung zeigen und der eingeforderte Nachhaltigkeitsaspekt zum Tragen kommt,
- die Förderung in den für Berlin definierten Clustern langfristig und wirkungsvoll in mehr Wachstum und Beschäftigung mündet

und damit weiterhin wichtige Impulse zur Stärkung der Wirtschaftskraft gegeben werden.

Die Positionierung der Berliner Wirtschaft zum Einsatz der Strukturfonds in der neuen Förderperiode soll dazu beitragen, die Lissabon-Strategie mit den Schwerpunkten Wachstum und Beschäftigung unter Fortführung der begonnenen Fokussierung auf die Berliner Kompetenzfelder erfolgreich umzusetzen.